

**Infoblatt für die  
außerordentliche Hauptversammlung der  
Hypo Real Estate Holding AG  
am 5. Oktober 2009**

Mit der Eintrittskarte können Sie

1. persönlich oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter an der Hauptversammlung teilnehmen,
2. die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen.

**1. Persönliche Teilnahme durch Sie oder einen bevollmächtigten Dritten**

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Vertreter die Eintrittskarte bitte an der Anmeldung im ICM vor. Dort wird Ihnen oder Ihrem Vertreter im Austausch gegen die Eintrittskarte ein Stimmkartenblock ausgehändigt.

Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel. Aktionäre, die sich vor der Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis über den Anteilsbesitz ordnungsgemäß erbracht haben, sind auch ohne Eintrittskarte zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts berechtigt.

Zur vollständigen Präsenzfeststellung und damit Sie die Stimmrechte für alle in Ihrem Besitz befindlichen Aktien ausüben können, legen Sie bitte alle Eintrittskarten, die Ihnen zugesandt wurden, vor.

Für die in Ihrem Interesse erfolgenden Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis.

**2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Sie können Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur gemäß Ihren ausdrücklichen Weisungen ausüben werden.

Die Stimmrechtsvertreter können bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigt werden. Wir bitten Sie, dazu das Vollmachtsformular zu verwenden, das Ihnen zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen übersandt wird. Die Stimmrechtsvertreter können aber auch noch während der Hauptversammlung mit der im Stimmkartenblock enthaltenen Vollmacht bevollmächtigt werden. Die Gesellschaft hat als einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung Frau Athina Chawale und Herrn Dr. Hans Meyer benannt.

**3. Gegenanträge von Aktionären**

Mitteilungspflichtige Anträge gegen den Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zum einzigen Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Aktiengesetz werden im Internet unter [www.hyporealestate.com/hauptversammlung.php](http://www.hyporealestate.com/hauptversammlung.php) veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

**4. Infoline**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 089/30903-6333 an unsere Infoline, die Ihnen vom 7. September 2009 an jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung steht.

**5. Besonderer Hinweis zur Anreise zur Hauptversammlung**

Vom 5. bis 7. Oktober 2009 findet auf dem Gelände des ICM, auf dem auch die Hauptversammlung stattfindet, eine internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien statt. Es muss daher mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Wir bitten Sie, dies bei der Planung Ihrer Anreise zu berücksichtigen.

**6. Haftungsausschluss**

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keine Haftung für die Funktionsfähigkeit von E-Mail- oder internetbasierten Übermittlungswegen und Diensten einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter übernehmen können.